

Impressum

Herausgeber

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDA Rio)

Foto Titelblatt

© Emanuel Ammon / AURA

Bezug

BUWAL
Dokumentation
CH-3003 Bern
Fax: +41 (0) 31 324 02 16
E-Mail: docu@buwal.admin.ch
Internet: www.admin.ch/buwal/publikat/d/

Bestellnummer

DIV-1011-D

© BUWAL 2000

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Die Absichten des Bundesrates und der Verwaltung	7
2.1	Legislaturplanung 1995 – 1999	7
2.2	Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“	7
2.3	Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“	8
3	Aufträge des Parlamentes	10
4	Umsetzung	12
4.1	Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“	12
4.2	Umsetzung des Aktionsplans „Umwelt und Gesundheit“	17
4.3	Umsetzung der parlamentarischen Aufträge	17
4.4	Weitere Aktivitäten	21
5	Ausblick	22
5.1	Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen	22
5.2	Legislaturplanung 1999 – 2003	23
5.3	Projekt „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Standortbestimmung und Perspektiven“	23

1 Einleitung

Im Juni 1992 hat in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) stattgefunden. An dieser Konferenz wurde neben der Klimakonvention, der Konvention über die biologische Vielfalt, der Erklärung von Rio und den Waldprinzipien auch die Agenda 21 verabschiedet. Mit der Agenda 21 verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten, auf nationaler und internationaler Ebene Politiken für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen.

Am 9. April 1997 hat der Bundesrat die Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ gutgeheissen, welche die Handlungsschwerpunkte des Bundes für die nächsten Jahre festlegte. Gleichzeitig nahm er den Bericht „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Stand der Realisierung“ des Interdepartementalen Ausschusses Rio (IDA Rio) zur Kenntnis. Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde die Strategie in der Folge konkretisiert und weiterentwickelt. Gemäss Artikel 2 der neuen Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft unter anderem auch die nachhaltige Entwicklung.

Allen Arbeiten liegt das Verständnis zugrunde, dass die nachhaltige Entwicklung die drei Dimensionen „Ökologische Verantwortung“, „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ und „Gesellschaftliche Solidarität“

umfasst. Demnach können ökologische, ökonomische und soziale Ziele langfristig nicht auf Kosten der jeweils anderen Ziele erreicht werden. Mit der Integration der drei Dimensionen können sektorielle Denkmuster überwunden, Synergien genutzt und kohärente politische Entscheide gefördert werden. Letztlich überwiegen die Vorteile der Globalisierung nur dann, wenn wirtschaftliche Liberalisierung weltweit mit ökologischem Schutz und sozialer Gerechtigkeit verknüpft wird.

Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftliches Projekt. Sämtliche Akteure in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind aufgerufen, im Rahmen eines gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesses zukunftsfähige Formen des Lebens zu finden. In diesem Verständnis sind die bisherigen Arbeiten bloss als Zwischenstationen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu sehen.

Gemäss dem Bericht „Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000“ vom 1. Dezember 1999 (S. 16) legt der Bundesrat den vorliegenden Zwischenbericht vor, der einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ und einen Ausblick auf kommende Arbeiten (inkl. Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen) gibt.

2 Die Absichten des Bundesrates und der Verwaltung

2.1 Legislaturplanung 1995 – 1999

Bereits in seinem Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995-1999 hat der Bundesrat angekündigt, dass er die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung in allen politischen Bereichen berücksichtigen wolle. Wichtige Richtliniengeschäfte waren dabei etwa die Reform der Bundesverfassung, das Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Verkehr, die 2. Etappe der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002), die Bahnreform, die Verwirklichung des angepassten Konzepts Alptransit, das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die Umsetzung der Alpeninitiative, das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Abgabe, das Energiegesetz, Energie 2000 und Entscheide über die zukünftige Elektrizitätsversorgung (Energiegesetz, Atomgesetz), Grundzüge der

Raumordnung Schweiz / Realisierungsprogramm oder Rahmenkredite betreffend die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die handels- und wirtschaftspolitischen Massnahmen, die humanitäre Hilfe sowie die Hilfe für Ost- und Mitteleuropa.

Zahlreiche Beschlüsse, die der Bundesrat in den vorangegangenen Jahren in der Verkehrs-, Energie-, Umwelt- oder Landwirtschaftspolitik fasste, haben diesen Erfordernissen bereits früher Rechnung getragen. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an die Beschlüsse zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, an das Aktionsprogramm „Energie 2000“, an die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Umweltpolitik oder an die Agrarreform 1992.

2.2 Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“

Einen weiteren wesentlichen Schritt hat der Bundesrat am 9. April 1997 unternommen. Mit seiner Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ umschrieb er acht Aktionsfelder und legte elf Massnahmen fest. Gleichzeitig erteilte er den zuständigen Departementen eine Reihe von Aufträgen zur Umsetzung dieser Massnahmen.

Aktionsfelder und Massnahmen lauteten wie folgt:

Aktionsfeld 1: Internationales Engagement

Die Schweiz stellt sich der globalen Herausforderung. Sie verstärkt ihr internationales Engagement und orientiert ihre Aussenbeziehungen vermehrt auf die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung.

Massnahme 1:
Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses für die internationale Politik der nachhaltigen Entwicklung

Aktionsfeld 2: Energie

Die Schweiz stabilisiert den Verbrauch (Basis 1990) fossiler Energieträger bis zum Jahr 2000 und reduziert ihn bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent (gemessen an den CO₂-Emissionen). Vorschläge für weitergehende Reduktionen werden Anfang des nächsten Jahrhunderts formuliert werden.

Massnahme 2:
Weiterführung und Verstärkung der Ansätze im Energiebereich

Aktionsfeld 3: Wirtschaft

Der Bund bewirkt mit geeigneten Rahmenbedingungen, dass die Wirtschaft die externen Kosten im ökologischen und im sozialen Bereich vermehrt berücksichtigt.

Massnahme 3:
Verstärkung der Einkaufsrichtlinien

Massnahme 4:
Erweiterung der Wirtschafts- und Konjunkturförderungsprogramme

Aktionsfeld 4: Konsumverhalten

Die Schweiz fördert mit einer national und international verbesserten Produkteinformation ein Konsumverhalten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.

Massnahme 5:
Förderung der Transparenz, Internalisierung und Harmonisierung auf internationaler Ebene

Massnahme 6:
Anerkennung und Förderung von Labels

Aktionsfeld 5: Sicherheitspolitik

Die Schweiz ist sich bewusst, dass neben den Gefahren machtpolitischer Einwirkungen Gefahren im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich die Sicherheit des Landes je länger je mehr in Frage stellen können. Sie wird die Grundlagen ihrer Sicherheitspolitik zu gegebener Zeit überprüfen.

Massnahme 7:
Darstellung der Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Entwicklung und allgemeiner Existenzsicherung

Aktionsfeld 6: Ökologische Steuerreform

Der Bund besteuert einerseits den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie die Belastung der Umwelt und entlastet andererseits die Arbeit.

Massnahme 8:
Besteuerung der Energie und Entlastung der Arbeit

Aktionsfeld 7: Bundesaussgaben

Der Bund nutzt die Lenkungswirkung seiner Ausgaben für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Massnahme 9:
Weiterentwicklung des Finanzierungskonzeptes im Verkehrsbereich

Massnahme 10:
Weiterführung und konsequente Umsetzung der Agrarreform

Aktionsfeld 8: Umsetzung und Erfolgskontrolle

Die Schweiz unterstellt ihre Nachhaltigkeitspolitik in regelmässigen Abständen einer Erfolgskontrolle. Sie setzt einen hochkarätigen, unabhängigen Rat für nachhaltige Entwicklung ein.

Massnahme 11:
Schaffung eines Rates für nachhaltige Entwicklung

2.3 Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“

Als Ergänzung zur Strategie des Bundesrates hat 1997 das BAG in Zusammenarbeit mit dem BUWAL einen separaten Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ (APUG) ausgearbeitet.

Grund dafür war die Tatsache, dass die Umsetzung des Kapitels 6 „Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit“ der Agenda 21 der Weltgesundheitsorga-

nisation (WHO) übertragen worden war. Die WHO Region Europa entwickelte in der Folge einen europäischen Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“, und die Mitgliedstaaten erstellten ihrerseits an die nationalen Situationen angepasste Aktionspläne.

Der schweizerische Aktionsplan folgt der Leitidee „Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller

Menschen in einer gesunden Umwelt“. Er beinhaltet folgende Oberziele und Massnahmenbereiche:

Oberziel 1

Bis im Jahr 2007 sind drei Viertel der Einwohner und Einwohnerinnen der Schweiz in der Lage, sich gesund, ausgewogen und genussvoll zu ernähren und dadurch zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beizutragen.

Als Massnahmenbereiche nennt der Aktionsplan Information und Ausbildung aller Teile der Bevölkerung über umweltgerechte und gesunde Ernährung, Ausbau der Kontakte zwischen Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und Bauern und Bäuerinnen andererseits, Umsetzung der Agrarreform und Etablierung eines Kennzeichnungssystems und eines Systems zur Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Produkte.

Oberziel 2

Bis 2007 werden die heutigen negativen Auswirkungen der motorisierten Mobilität durch eine signifikante Reduktion der gesundheits- und umweltschädlichen Emissionen und durch eine Erhöhung des Anteils der nichtmotorisierten Mobilität vermindert.

Als Massnahmenbereiche nennt der Aktionsplan Information und Sensibilisierung der ganzen Bevölkerung für die Sicherheits- und Gesundheitsprobleme der Mobilität, Neuverteilung der Verkehrsfläche und Optimierung der Verkehrsführung zur Förderung des Fahrradverkehrs und der Fussgängerinnen und Fussgänger, Schaffen von Anreizen zum Umsteigen im Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad, Schutz des Alpengebietes durch Reduktion des motorisierten Verkehrs und Verminderung der Emissionen durch den motorisierten Verkehr.

Oberziel 3

Gesundheits- und umweltgerechtes Wohnen ist in 90% der Wohngebiete der Schweiz bis zum Jahr 2007 gewährleistet.

Als Massnahmenbereiche nennt der Aktionsplan Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Förderung von Tempo 30, Verhinderung der Belästigungen durch das Passivrauchen, Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes und Aufwertung von Naherholungsgebieten und Grünanlagen im Siedlungsraum.

3 Aufträge des Parlamentes

Das Parlament hat die Strategie des Bundesrates in der Wintersession 1997 bzw. in der Frühjahressession 1998 behandelt und zur Kenntnis genommen. **Anlässlich der Beratung** wurden dabei folgende fünf Vorstösse überwiesen:

97.3538 Motion Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, Agenda 21 für Kantone und Gemeinden

- Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.
- Die vom Nationalrat am 2. Dezember 1997 gutgeheissene Motion wurde am 19. März 1998 vom Ständerat als Empfehlung an den Bundesrat überwiesen.

97.3539 Postulat Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

- Der Bundesrat wird mit dem Postulat eingeladen zu prüfen, ob die Arbeiten an einer ökologischen Erweiterung der Nationalen Buchhaltung der Schweiz (Einbezug von Ressourcenverbrauch, ökologischen Indikatoren, Gesundheitsindikatoren) im Rahmen der internationalen Methodik weiterzuführen sind.
- Das Postulat wurde vom Nationalrat am 2. Dezember 1997 überwiesen.

97.3540 Motion Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, Ökologische Steuerreform

- Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.
- Die vom Nationalrat am 2. Dezember 1997 gutgeheissene Motion wurde an den Ständerat weitergeleitet. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung

und Energie des Ständerates erarbeitete daraufhin im Zusammenhang mit der Behandlung der Energie-Umwelt-Initiative sowie der Solar-Initiative zwei Gegenvorschläge, die am 8. Oktober 1999 vom Parlament verabschiedet wurden.

97.3541 Postulat Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, Konkreter Aktionsplan

- Der Bundesrat wird mit dem Postulat eingeladen zu prüfen, ob für die Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ bis Ende 1999 ein Aktionsplan mit konkreten Zielen, verbindlichen Zeitplänen und Finanzierungsvorschlägen zu erarbeiten ist.
- Das Postulat wurde am 2. Dezember 1997 vom Nationalrat überwiesen.

97.3542 Motion Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, Internationale Umweltschutzregelungen

- Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, in allen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere in internationalen Umweltfora und in der WTO, international anwendbare Umweltschutzüberkommen zu fördern und zu entwickeln (Globalisierung des Umweltschutzes).
- Die vom Nationalrat am 2. Dezember 1997 gutgeheissene Motion wurde am 19. März 1998 vom Ständerat als Empfehlung an den Bundesrat überwiesen.

Auch **nach der Behandlung** der Strategie des Bundesrates sind im Parlament noch Vorstösse zum Thema der nachhaltigen Entwicklung eingereicht worden:

98.3652 Motion Suter, Nachhaltigkeit in der Forschung

- Der Bundesrat wird mit der Motion aufgefordert, das Forschungsgesetz und, soweit dies notwendig ist, alle übrigen Bundesrechtsnormen in dem Sinne zu ergänzen oder allenfalls zu ändern, dass die wissenschaftliche Forschung auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, namentlich im Energiebereich zur

Förderung der erneuerbaren Energien, als weiterer Schwerpunkt ausgerichtet wird.

- Die Motion wurde am 19. März 1999 vom Nationalrat in Form eines Postulates überwiesen.

98.3438 Motion Grüne Fraktion, Verfassungsreformpaket „Nachhaltige Entwicklung“

- Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket „Nachhaltige Entwicklung“ zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.
- Die Motion wurde am 7. März 2000 vom Nationalrat abgelehnt.

4 Umsetzung

4.1 Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“

Bundesrat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ umzusetzen. Mitte 2000 zeigt sich in den verschiedenen Aktionsfeldern die folgende Situation:

Aktionsfeld 1: Internationales Engagement

Massnahme 1:
Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses für die internationale Politik der nachhaltigen Entwicklung

Mit Beschluss vom 2. September 1998 hat der Bundesrat das Dokument "Base commune de la politique internationale de développement durable" gutgeheissen, das vom IDA Rio erarbeitet wurde. Es zeigt die Mechanismen der verwaltungsinternen Zusammenarbeit auf und legt Richtlinien für die internationale Politik der Schweiz zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung fest. Diesen Richtlinien zufolge hat beispielsweise die Befriedigung der Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerung eine hohe Priorität, ebenso ist ein wirtschaftliches Wachstum bei gleichzeitiger Schonung von Umwelt und Ressourcen anzustreben. Die Bundesstellen, welche die Schweiz in internationalen Foren vertreten, können mit Hilfe dieser Richtlinien die Schweizer Position bezüglich deren Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung überprüfen.

Schlussfolgerung:
Die Massnahme ist mit der Gutheissung der „Base commune“ umgesetzt. Der Inhalt bleibt im Sinne einer Richtschnur als Daueraufgabe erhalten.

Aktionsfeld 2: Energie

Massnahme 2:
Weiterführung und Verstärkung der Ansätze im Energiebereich

Die Schweiz hat sich im Rahmen der internationalen Klimakonvention in Kyoto verpflichtet, bis zum Jahre 2010 die Treibhausgas-Emissionen um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Als direkte Umsetzung dieses Abkommens verabschiedete das Parlament am 8. Oktober 1999 das CO₂-Gesetz. Mit dessen Inkraftsetzung am 1. Mai 2000 wurde das auf 10 Prozent festgelegte CO₂-Reduktionsziel verbindlich. Diese Vorgabe wird zunächst im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen umgesetzt. Die Basis dazu liefern das Energiegesetz (seit 1. Januar 1999 in Kraft) und das Aktionsprogramm „Energie 2000“, zu dessen Weiterführung und Erweiterung dem Bundesrat Anfang 2001 ein Nachfolgeprogramm „EnergieSchweiz“ unterbreitet wird. Die Einführung der subsidiären CO₂-Abgabe erfolgt frühestens im Jahre 2004.

Schlussfolgerung:
Die Massnahme ist in Bearbeitung. Energiegesetz und CO₂-Gesetz sind in Kraft. Das Programm „EnergieSchweiz“ ist in Vorbereitung und wird ab Frühjahr 2001 umgesetzt.

Aktionsfeld 3: Wirtschaft

Massnahme 3:
Verstärkung der Einkaufsrichtlinien

Bereits 1997 hat das BUWAL - im Vorfeld der ersten internationalen Tagung zum Thema „Greener Public Purchasing“ - den Übersichtsbericht „Umweltorientierte öffentliche Beschaffung in der Schweiz“ publiziert. In den Jahren 1997 und 1998 fanden in Biel zwei OECD-Konferenzen und eine gesamtschweizerische Tagung zu diesem Thema statt. Begleitet wurden diese Veranstaltungen durch eine ad hoc-Gruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern privater Organisationen, des damaligen Amtes für Bundesbauten, des damaligen Bundesamtes für Aussenwirtschaft, der EFV und des BUWAL. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen finden sich einerseits in der OECD-Publikation „Greener Public Purchasing: Issues and

Practical Solutions“ (2000), andererseits in der Zeitschrift VGL-Information 2/98 (1998).

Die Beschaffungskommission hat in einem Bericht die Möglichkeiten und Grenzen der Beschaffungspolitik als Instrument zur Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt. Sie hat dabei die Beschaffungspolitik an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, verstanden als ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität, gemessen. Sie erachtet den Spielraum als hinreichend, den die heutigen rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Beschaffung aufweisen. Handlungsbedarf sieht sie in erster Linie im Bereich der Sensibilisierung der Beschaffungsstellen, welche durch Ausbildungsmassnahmen gefördert werden könnte. Sie hat ferner Arbeiten in Auftrag gegeben im Hinblick auf weitere Massnahmen für eine ökologische Beschaffung.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Beschaffungskräfte sind für den Einbezug ökologischer und nachhaltiger Kriterien in die Beschaffungstätigkeit zu sensibilisieren und mit geeigneten Hilfsmitteln zu unterstützen. Die aus der Zusammenarbeit mit der OECD erzielten Resultate sind den Beschaffungsstellen zugänglich zu machen. Die Anstrengungen zur Umsetzung des Projektes „Ressourcen- und Umweltmanagement in der Bundesverwaltung“ (RUMBA) und verbunden damit die Analyse der Beschaffungstätigkeiten der verschiedenen Organisationseinheiten sind fortzusetzen. Parallel sind Anreizsysteme für die ökologische Beschaffung zu prüfen. Die Schweiz wird sich ferner dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung der WTO-Abkommen, insbesondere des „Government Procurement Agreement“ (GPA), den Interessen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Massnahme 4:

Erweiterung der Wirtschafts- und Konjunkturförderungsprogramme

Der erste Bericht des damaligen Bundesamtes für Konjunkturfragen ist vom IDA Rio zurückgewiesen

worden. Das letzte Konjunkturprogramm war bereits beschlossen und durchgeführt, neue Programme standen nicht zur Diskussion. Anstelle einer Überprüfung der Konjunkturprogramme nahm in der Folge eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des damaligen Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit eine Überprüfung zeitlich unbeschränkt laufender Förderungsmassnahmen des Bundes (Programm KTI, Investitionsprogramm „Energie 2000“, Exportrisikogarantie) vor. Anlässlich seiner Sitzung vom 18. November 1998 diskutierte der IDA Rio den Bericht und nahm ihn an seiner Sitzung vom 16. Juni 1999 definitiv zur Kenntnis.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Überprüfung zeitlich unbeschränkt laufender Förderungsmassnahmen des Bundes ist erfolgt. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Die Möglichkeiten der Förderungsmassnahmen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, sind damit aber noch nicht ausgeschöpft. Weitere Anstrengungen sind erforderlich.

Aktionsfeld 4: Konsumverhalten

Massnahme 5:

Förderung der Transparenz, Internalisierung und Harmonisierung auf internationaler Ebene

Der Bundesrat hat sich im Rahmen der Diskussionen der WTO zu umweltrelevanten Themen dafür eingesetzt, dass erstens das Verständnis über die unterschiedlichen Facetten von Handel und Umwelt weiter gefördert, zweitens die Integration der zivilen Gesellschaft (namentlich der Umweltorganisationen) in die WTO vorangetrieben und drittens im Rahmen der Vorbereitungen für die anstehenden Landwirtschaftsverhandlungen der WTO die Unterstützung landwirtschaftlicher Tätigkeiten im Sinne der Multifunktionalität (inkl. Direktzahlungen zur Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft) weiterhin anerkannt wird. Im Rahmen von CSD, UNCTAD und OECD setzte sich der Bundesrat ferner in den jeweiligen Diskussionen dafür ein, dass Konzepte wie die Internalisierung der externen Kosten in die Produkt-

preise und die Transparenz bzw. Konsumentinnen- und Konsumenteninformation über die Produktionsmethoden allmählich anerkannt, als Handlungsmaximen verabschiedet und entsprechend umgesetzt werden können. Um die Transparenz und direkte Vergleichbarkeit zu fördern, strebt der Bundesrat, wenn immer möglich, die Harmonisierung von Produktvorschriften und Produktnormen an, insbesondere im europäischen Kontext, aber auch auf multilateraler Ebene. Er engagierte sich schliesslich dafür, dass Umweltprinzipien wie das Vorsorge- und das Verursacherprinzip zunehmend auch in der Gestaltung der Wirtschafts- und Handelspolitiken Wirklichkeit werden. Er wirkte beispielsweise in den Verhandlungen über das „Biosafety“-Protokoll zur Biodiversitätskonvention darauf hin, dass das Vorsorgeprinzip ausdrücklich verankert wird.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung fundamentaler Arbeitsnormen hat die Schweiz 1999 die Übereinkommen Nr. 98 (Kollektivverhandlungen) und Nr. 138 (Mindestalter) ratifiziert. Am 24. März 2000 nahm das Parlament das erst an der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1999 vereinbarte Übereinkommen Nr. 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) an. Damit wurden alle acht Kernübereinkommen ratifiziert. Die Schweiz unterstützte auch das Erarbeiten der IAO-Deklaration über fundamentale Rechte und Pflichten bei der Arbeit und ihren Folgemechanismus (1998). Diese Deklaration verpflichtet alle 175 IAO-Mitgliedsstaaten, die in den acht Kernübereinkommen verankerten Prinzipien als Ausfluss der Mitgliedschaft in der IAO einzuhalten. Während der Ministerkonferenz der WTO in Seattle unterstützte die Schweiz einen Dialog zwischen der IAO und der WTO im Sinne der Deklaration von Singapur. Nach dem Scheitern von Seattle bot die Folgekonferenz des Weltsozialgipfels von Kopenhagen (Spezialsession der UNO-Generalversammlung, Genf, 26. bis 30. Juni 2000) Gelegenheit, die IAO vor der Wiederaufnahme der „Millennium Round“ mit der Führungsrolle für die Diskussion um die soziale Dimension der Globalisierung zu betrauen.

Schlussfolgerung:

Wesentliche Teilschritte zur Umsetzung der Massnahme sind unternommen. Da es sich aber um eine weitreichende Forderung handelt, bildet die Massnahme eine Daueraufgabe.

Massnahme 6:

Anerkennung und Förderung von Labels

Labels sollen Konsumentinnen und Konsumenten den bewussten Einkauf von umweltfreundlichen, nachhaltig erzeugten Produkten ermöglichen. Die vermehrte Kennzeichnung solcher Produkte ist aber primär Aufgabe nichtstaatlicher Organisationen. Der Bundesrat hat den Bericht „Anerkennung und Förderung von Labels“ am 16. Februar 2000 verabschiedet. Gemäss diesem Bericht stehen dem Bund zwölf Instrumente zur Förderung von Labels zur Verfügung:

1. Information und Aufklärung,
2. Beratung und Moderation,
3. Mitarbeit bei der Festlegung von Vergabekriterien für Labels,
4. International harmonisierte Normen,
5. Gegenseitige Anerkennung von staatlichen Labels,
6. Zertifizierung von Labelsystemen,
7. Ombudsstelle, Beobachtung des Labelmarktes,
8. Öffentliches Beschaffungswesen,
9. Die finanzielle Unterstützung von privaten Labelsystemen,
10. Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Labelssysteme,
11. Schaffung staatlicher Labels,
12. Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkung von Labels.

In diesem Zusammenhang hat das seco eine Starthilfe für die Soziallabels „Max Havelaar“ (sozialverträgliche Erzeugung von Agrarprodukten in Entwicklungsländern) und STEP (gerechte Bedingungen bei Teppichherstellung und Handel) gewährt. Die Bioverordnung definiert staatliche Mindestbedingungen für die Vergabe von Biolabels im biologischen Landbau. Ein weiteres Beispiel ist die Moderationsrolle des BUWAL bei der Entwicklung von nationalen Standards für die Waldzertifizierung, welche gemeinsame Anforderungen für die konkurrierenden Holzlabels aus Kreisen der Forstwirtschaft (Q-Labels) und aus Umweltschutzkreisen (FSC) definiert. Im Rahmen des Energieprogramms kommen Marken und Labels für „Energienstädte“, „EcoDrive“, Elektrogeräte usw. zum Einsatz.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Beteiligung der Schweiz am EU-Umweltzeichen werden weitergeführt. Die Einführung einer staatlichen Ombudsstelle für Labels wird als nicht notwendig erachtet.

Schlussfolgerung:

Der Bericht „Anerkennung und Förderung von Labels“ ist vom Bundesrat verabschiedet. Mit der Verabschiedung und dem Auftrag, die darin beschriebenen Tätigkeiten als Daueraufgabe weiter zu verfolgen, ist die Umsetzung der Massnahme gewährleistet.

Aktionsfeld 5: Sicherheitspolitik

Massnahme 7:

Darstellung der Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Entwicklung und allgemeiner Existenzsicherung

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der PD erstellt einen Bericht über die Zusammenhänge zwischen Sicherheitspolitik und nachhaltiger Entwicklung im Hinblick auf eine kohärente Friedenspolitik. Der Bericht verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung und zeigt auf, wie bestehende Synergien in Zukunft besser genutzt werden können. Daraus werden Empfehlungen für eine künftige Friedenspolitik der Schweiz abgeleitet. Der Bericht der Arbeitsgruppe ergänzt somit den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL 2000) und den neuen Aussenpolitischen Bericht 2000. Er wird im Januar 2001 dem IDA Rio und anschliessend dem Bundesrat unterbreitet.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme ist in Bearbeitung.

Aktionsfeld 6: Ökologische Steuerreform

Massnahme 8:

Besteuerung der Energie und Entlastung der Arbeit

Zur sanften Einleitung einer ökologischen Steuerreform hat das Parlament am 8. Oktober 1999 zwei Verfassungsartikel verabschiedet: die Förderabgabe (Übergangsbestimmung) als Gegenvorschlag zur Solar-Initiative und die Umweltabgabe (Grundnorm) als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative. Am 24. September 2000 haben Volk und Stände die Energievorlagen abgelehnt.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme hat nicht realisiert werden können. Sie bleibt wichtiges Postulat einer fortschrittlichen Umwelt-, Klima- und Energiepolitik.

Aktionsfeld 7: Bundesausgaben

Massnahme 9:

Weiterentwicklung des Finanzierungskonzeptes im Verkehrsbereich

In den Jahren 1998 und 1999 sind im Verkehrsbereich drei wesentliche Eckpfeiler gesetzt bzw. weiterentwickelt worden. Nach den erfolgreichen Volksabstimmungen zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; 27. September 1998) und zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinÖV; 29. November 1998) erhielt das Dossier Landverkehr im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU (samt den zugehörigen flankierenden Massnahmen) die Genehmigung durch die Eidg. Räte (8. Oktober 1999). Die Abstimmung über das Referendum gegen die bilateralen Verträge mit der EU fand am 21. Mai 2000 mit positivem Ergebnis statt. Entscheidend ist, dass mit dem bilateralen Landverkehrsabkommen und den dazugehörigen flankierenden Massnahmen im Verlagerungsgesetz die Voraussetzungen für eine "europaverträgliche" Umsetzung der Verlagerungsziele des verfassungsmässigen Alpenschutzartikels geschaffen wurden. Die LSVA bildet den ersten Schritt zur Durchsetzung des Verursacherprinzips im Güterverkehr. Dies genügt allerdings nicht, um eine langfristig tragbare Mobilität zu erreichen: Weitere Massnahmen sind nötig, u.a. im Bereich des Personenverkehrs in Städten und Agglomerationen. Der im Leitbild "Strassenverkehrsstelemtik" des ASTRA skizzierte Ansatz, die

Verkehrsnachfrage möglichst zeitlich, örtlich und nach Fahrzeug differenziert zu beeinflussen, bietet dafür eine gute Grundlage.

Schlussfolgerung:

Teilschritte der Massnahme sind ausgeführt. Da es sich um eine weitreichende Massnahme handelt, sind weitere Teilschritte erforderlich. Insbesondere ist ein Massnahmenplan "Nachhaltige Entwicklung der Mobilität" auszuarbeiten. Der vorgeschlagene Pilotversuch zur Nachfrage-Beeinflussung des Individualverkehrs über den Preis ist zu überprüfen und in der Agglomeration zweckmässig und zielgerichtet umzusetzen.

Massnahme 10:

Weiterführung und konsequente Umsetzung der Agrarreform

In den letzten zehn Jahren fand in der Schweizer Agrarpolitik ein regelrechter Umbruch statt. Ökologische und zum Teil auch soziale Aspekte der Landwirtschaft haben stark an Bedeutung gewonnen. Der Auftrag der Gesellschaft an die Bäuerinnen und Bauern wurde grundlegend neu formuliert. Er lautet: Effizient Qualität für den Markt produzieren, die Umwelt schonen, die Bodenfruchtbarkeit bewahren und die biologische sowie landschaftliche Vielfalt erhalten und fördern. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung sagten 1996 bei einem Urnengang „Ja“ zu einer multifunktionalen Landwirtschaft. In der Folge wurde ein neues Landwirtschaftsgesetz ausgearbeitet (Agrarpolitik 2002), zu welchem der Bundesrat am 7. Dezember 1998 ein Verordnungspaket verabschiedete. Mit der Agrarpolitik 2002 sollen die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft mittels eines wirtschaftlichen Anreizsystems gefördert werden. Die Erfolgskontrolle der erbrachten Leistungen ist in der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Die jährliche Beurteilung betrifft die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik und der Leistungen der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Schlussfolgerung:

Teilschritte der Massnahme sind ausgeführt. Der ab dem Jahr 2000 jährlich erscheinende Agrarbericht sowie die Erkenntnisse aus Evaluationsprojekten werden es erlauben, klare Aussagen zur Entwicklung der Landwirtschaft im Bereich der Nachhaltigkeit zu machen. Bereits heute gibt es erste Zeichen, dass sich die Förderung ökologischer Leistungen durch die Agrarreform positiv auf Natur und Umwelt auswirkt. Die Wende ist eingeleitet. Es gibt aber immer noch Bereiche, in denen zur Lösung der Umweltprobleme zusätzliche Anstrengungen notwendig sind (Nitrat im Grundwasser, Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen).

Aktionsfeld 8: Umsetzung und Erfolgskontrolle

Massnahme 11:

Schaffung eines Rates für nachhaltige Entwicklung

Der Bundesrat hat den Rat für nachhaltige Entwicklung am 2. Februar 1998 eingesetzt. Der Rat widmete seine erste Stellungnahme an den Bundesrat vom 1. Juni 1999 den Energieabgaben und der ökologischen Steuerreform. Darin wurden langfristige Zielsetzungen mit Zeithorizont 2050 formuliert, wie die Reduktion der CO₂-Emissionen um rund 80 Prozent oder die Reduktion des Primärenergieverbrauchs um rund 50 Prozent. Eine weitere Empfehlung an den Bundesrat sowie an BFS und BUWAL wurde Ende 1999 zum Thema „Indikatoren der Nachhaltigkeit“ abgegeben. Der Empfehlung zufolge ist die politische Planung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf ein System von Nachhaltigkeitsindikatoren abzustützen. Entsprechend sind die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Am 19. Januar 2000 hat der Bundesrat beschlossen, das Bundesamt für Raumplanung vom EJPD ins UVEK zu transferieren und mit dem Dienst für Gesamtverkehrsfragen (GS UVEK) sowie den Dossiers Alpenkonvention und Nachhaltigkeit (BUWAL) zu einem neuen Bundesamt zu vereinigen. In diesem Zusammenhang beschloss der Bundesrat weiter, den Rat für nachhaltige Entwicklung auf Anfang 2001 in den

Rat für Raumordnung einzugliedern. Die Konzentration der Kräfte soll Ressourcen freilegen und eine Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene ermöglichen.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme ist umgesetzt. Sie wird mit der Zusammenlegung der beiden Räte für Raumordnung und für nachhaltige Entwicklung eine grössere Wirkung und mehr Effizienz entfalten können.

4.2 Umsetzung des Aktionsplans „Umwelt und Gesundheit“

Zur Umsetzung des APUG hat das BAG die Fachstelle „Gesundheit und Umwelt“ geschaffen. Diese wirkt vor allem auf zwei Ebenen, durch die Vernetzung der betroffenen Stellen auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie durch die Unterstützung innovativer Projekte auf lokaler oder regionaler Ebene durch das Förderprogramm APUG. Wichtig ist zudem die Nutzung von Synergien mit Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21. Das gesamte Programm wird evaluiert. Mit den Vorarbeiten zur Zwischenevaluation nach den ersten fünf Jahren wurde begonnen. Das BAG hat in seiner strategischen Planung für die nächsten zehn Jahre dem Bereich „Gesundheit und Umwelt“ einen grossen Stellenwert eingeräumt, ist doch eines der neun Geschäftsfelder

der diesem Thema gewidmet. In den folgenden Jahren sollen für die Umsetzung des Aktionsplans zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Schlussfolgerung:

Die Umsetzung der Massnahme ist im Gange. Die für die weiteren Umsetzungsarbeiten notwendigen Personen müssen über den entsprechenden Sachkredit mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen angestellt werden. Diese Anstellungen werden auf die Dauer des Aktionsplanes (2007) befristet.

4.3 Umsetzung der parlamentarischen Aufträge

Parallel zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie und zur Umsetzung des APUG haben Bundesrat und Verwaltung weitere Anstrengungen unternommen, die Aufträge des Parlamentes umzusetzen. Mitte 2000 zeigt sich dabei folgende Situation:

Agenda 21 für Kantone und Gemeinden

Das BUWAL hat zur Förderung von Lokale Agenda 21-Prozessen in Kantonen und Gemeinden zahlreiche Aktivitäten unternommen.

Zur finanziellen Unterstützung der Lokalen Agenda 21 wurde ein Förderprogramm eingerichtet für Projekte, welche die nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Bisher wurden rund dreissig Projekte (von über 100 eingereichten Projekten), welche sowohl regionale als auch lokale Initiativen darstellen, unterstützt.

Zur Informationsvermittlung dienen neben einer Reihe von Publikationen eine Informationsdreh Scheibe auf dem Internet und Orientierungsveranstaltungen für Lokale Agenda 21-Verantwortliche von Gemeindeverwaltungen.

Zur Qualifizierung von kommunalen Beamtinnen und Beamten, die im Auftrag ihrer Stadt oder Gemeinde Lokale Agenda 21-Prozesse lancieren, wurden eine Einstiegsveranstaltung und ein Ausbildungskurs konzipiert.

Gemeinsam mit BAG und DEZA wurde das Ausbildungsangebot „BotschafterInnen einer Lokalen Agenda 21“ unterstützt, welches von einem breit zusammengesetzten Trägerverein, bestehend aus Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Gewerkschaften und Parteien, lanciert wurde. Das Angebot richtet sich vor allem an die Mitglieder der Trägerorganisationen.

Zur Qualitätssicherung dienen schliesslich ein Grundkurs für Beratungskräfte, welche Gemeinden bei der Erarbeitung von Lokalen Agenden 21 unterstützen, ein Evaluationssystem auf der Basis von Mustergemeinden sowie Jahreskongresse, die sowohl dem Erfahrungsaustausch unter den Akteurinnen und Akteuren der nachhaltigen Entwicklung als auch der Vertiefung spezifischer Themen dienen.

Das BFE hat bisher 43 Städte als „Energistädte“ zertifiziert. „Energistadt“ ist ein von den energiepolitischen Entscheidungsträgern anerkanntes und unterstütztes Programm zur Förderung des schonenden Umgangs, u.a. mit Energieressourcen auf Gemeindeebene. „Energistadt“ kann Teilprojekt einer Lokalen Agenda 21 sein.

Schlussfolgerung:

Die Umsetzung der Massnahme in Kantonen, Städten und Gemeinden ist erfolgreich lanciert. Die Anstrengungen im Bereich Lokale Agenda 21 und „Energistadt“ sind zu intensivieren, insbesondere zur Erreichung der breiten Bevölkerung. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen ist zu stärken. Dazu sind zusätzliche Ressourcen unabdingbar.

Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Im Hinblick auf die Integration von Umweltaspekten in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung hat sich die Schweiz gemäss der internationalen Praxis dafür entschieden, eine ökologische Sonderrechnung zu erstellen, welche materielle und monetären Grössen berücksichtigt, anstatt die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu ändern und ein „grünes Sozialprodukt“ zu berechnen. Eine solche Lösung, wie sie auch in den Bereichen „Gesundheit“, „Landwirtschaft“, „Tourismus“ und „Soziale Wohlfahrt“ praktiziert wird, sichert den inneren Zusammenhang dieser Sonderrechnung mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ermöglicht den Vergleich auf internationaler Ebene.

Die Umweltausgaben stellen das wichtigste Element einer solchen Sonderrechnung dar. Im Anschluss an die 1996 veröffentlichte Piloterhebung „Umweltaus-

gaben und -investitionen in der Schweiz 1992/93“ führt das Bundesamt für Statistik (BFS) gegenwärtig eine Auswertung der Methoden für eine regelmässige Erfassung dieser Daten durch. Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse betreffend der Umweltausgaben der Öffentlichen Hand ist für Ende 2001 vorgesehen. Der auf den Unternehmen lastende Druck zur Senkung der Verwaltungskosten und die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Durchführung einer zusätzlichen Sondererhebung verlangen nach einer speziellen Erfassungsmethode. Diese Einschränkungen machen die Aufgabe komplizierter und verzögern deren Abschluss. Ein Datum für die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse betreffend der Umweltausgaben in diesem Sektor ist daher im Moment nicht in Sicht.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben hat das BFS im Juni 1999 eine Machbarkeitsstudie betreffend der statistischen Erfassung der wirtschaftlichen Bedeutung der Öko-Industrie in der Schweiz durchgeführt. Berücksichtigt wurden die Faktoren „Arbeitsplätze“, „Mehrwert“, „Umsatz“, „Investitionen“ und „Export“. Abgestützt auf diese Angaben wird für den Herbst 2000 die Veröffentlichung einer Schätzung betreffend der Arbeitsplätze und der Umsätze in der Schweizer Öko-Industrie erwartet.

Schlussfolgerung:

Die Arbeiten an der Massnahme sind aufgenommen. Sie sind verstärkt weiterzuführen.

Ökologische Steuerreform

Über die Umsetzung hat der Bundesrat bereits unter Ziffer 4.1 Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“, Massnahme 8 Besteuerung der Energie und Entlastung der Arbeit, Rechenschaft abgelegt.

Schlussfolgerung:

Die Massnahme hat nicht realisiert werden können. Sie bleibt Postulat einer fortschrittlichen Umwelt-, Klima- und Energiepolitik.

Internationale Umweltschutzregelungen

In der Umweltaussenpolitik hat sich die Schweiz sowohl bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts als auch im institutionellen Bereich und in der technischen und finanziellen Zusammenarbeit engagiert.

Hervorzuheben sind vor allem zwei erfolgreiche Abschlüsse schwieriger multilateraler Verhandlungsprozesse, an denen die Schweiz massgeblich beteiligt war:

- die fünfte Vertragsparteienkonferenz des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in Basel im Dezember 1999; dort konnte nach jahrelangen Verhandlungen ein Haftpflichtprotokoll verabschiedet werden, das die zivilrechtliche Haftung für Schäden regelt, die beim grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle entstehen;
- die Verabschiedung eines Protokolls über die biologische Sicherheit im Januar 2000; dieses Zusatzprotokoll zur Konvention über die biologische Vielfalt regelt die Sicherheit des grenzüberschreitenden Verkehrs genetisch veränderter Organismen.

Im institutionellen Bereich hat sich die Schweiz vor allem für eine Stärkung des UNO-Umweltprogramms UNEP als führender Umweltinstitution im UNO-System eingesetzt. Sie vertritt die Industriestaaten im Büro eines hochrangigen Komitees, das den Direktor des UNEP politisch berät und unterstützt. Dem UNEP kommt auch eine wichtige koordinierende Rolle bei der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der verschiedenen internationalen Umweltübereinkommen zu. Dies ist ein zentrales Anliegen der Schweiz, um das internationale institutionelle System im UNO-Bereich zu stärken.

Im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz von Seattle im Dezember 1999 hat sich die Schweiz erneut für eine grössere Berücksichtigung der Umweltanliegen im Rahmen der WTO eingesetzt. Nach dem Scheitern von Seattle verfolgt sie dieses Anliegen weiterhin im Handel-Umwelt-Komitee der WTO. In diesem Sinne hat die Schweiz u.a. in einer schriftlichen Eingabe einen Vorschlag zur Klärung des Verhältnisses zwischen WTO und Umweltabkommen eingereicht

In der technischen und finanziellen Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt des schweizerischen Engagements einerseits im multilateralen Bereich beim Globalen Umweltfonds (GEF), der Projekte mit globalen Umweltnutzen in Entwicklungs- und Transitionsländern finanziert, und andererseits beim bilateralen Umweltprogramm für Projekte von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern sowie den Unterstützungsmassnahmen im Bereich der von Verwüstung und Dürren betroffenen Länder. Die Schweiz hat sich bei der Wiederauffüllung des GEF 1998 mit ca. 65 Mio. Franken beteiligt. Das bilaterale Umweltprogramm wird jährlich mit ca. 20 Mio. Franken finanziert. Die Massnahmen gegen Verwüstung in Afrika, Asien und Lateinamerika belaufen sich jährlich auf ca. 40 Mio. Franken.

Schlussfolgerung:

Die Arbeiten an der Massnahme sind im Gange. Sie sind weiterzuführen.

Konkreter Aktionsplan

Bundesrat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen darauf konzentriert, die Strategie umzusetzen. Auf die Ausarbeitung eines eigentlichen Aktionsplans „Nachhaltigkeit“ haben sie bisher verzichtet. Immerhin haben mit dem APUG und mit „Energie 2000“ in zwei Teilbereichen Aktionspläne vorgelegen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Standortbestimmung und Perspektiven“ (vgl. Ziffer 5.3) sollen unter anderem auch die Grundlagen für einen eigentlichen Aktionsplan geschaffen werden.

Schlussfolgerung:

Die Arbeiten an der Massnahme sind im Gange.

Nachhaltigkeitsforschung

Bereits 1997 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat einen Bericht publiziert, welcher der Umwelt- und

Nachhaltigkeitsforschung gewidmet war. Der Bericht kam damals zum Schluss, dass die nachhaltige Entwicklung durch die Forschung vermehrt zu unterstützen, die geistes- und sozialwissenschaftliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung zu stärken und eine interdisziplinäre und partizipative Forschungskultur zu entwickeln und zu fördern sei.

In der Forschungspolitik des Bundes ist die nachhaltige Entwicklung heute ein wesentlicher Schwerpunktbereich, der Forschungsarbeiten in zahlreichen Wissensbereichen umfasst (vgl. die „Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003“). Diese Schwerpunktsetzung widerspiegelt sich in der Ausrichtung der orientierten Forschung des Bundes (Programmforschung):

Nationale Forschungsprogramme

- Die Themenwahl der Nationalen Forschungsprogramme ist stark auf das Gebot der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Insbesondere sind dies die Projekte NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ (15 Mio. Fr.), NFP 49 „Antibiotikaresistenz“ (12 Mio. Fr.), aber auch NFP 45 „Sozialstaat Schweiz“, NFP 43 „Bildung und Beschäftigung“ und NFP 41 „Verkehr und Umwelt“.
- Ausserdem wird derzeit ein NFP zum Thema „Hormonaktive Stoffe in der Umwelt: Bedeutung für Menschen und Tiere“ mit einem Finanzrahmen von 15 Millionen Franken diskutiert.

Schwerpunktprogramme und Nationale Forschungsschwerpunkte

- Seit 1992 wurden insgesamt acht Schwerpunktprogramme lanciert. Davon ist in Bezug auf die Nachhaltigkeit das Schwerpunktprogramm „Umwelt“ (45 Mio. Fr.) speziell zu erwähnen (vgl. Ziffer 4.4 Weitere Aktivitäten).

- Die Nationalen Forschungsschwerpunkte sollen ab der Beitragsperiode 2000 bis 2003 schrittweise die bisherigen Schwerpunktprogramme ablösen und diese durch die koordinierte Etablierung von Kompetenzzentren und damit verbundenen Netzwerken ersetzen. Die mit jährlich etwa 2 bis 6 Millionen Franken dotierten Nationalen Forschungsschwerpunkte sind noch nicht festgelegt.
- Überdies hat auch in der Ressortforschung der einzelnen Bundesämter das Gebot der Nachhaltigkeit Niederschlag gefunden. Namentlich die Forschung des BFE im Energiebereich ist auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet.
- Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv am derzeit laufenden 5. Rahmenprogramm der EU, in dem die Bereiche „Umwelt“ und „Nachhaltigkeit“ einen erheblichen Stellenwert einnehmen.

In der Grundlagenforschung erachtet es der Bundesrat als fragwürdig, die Forschung als solche einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Eine derartige Überprüfung wäre nicht operabel. Als Alternative bietet sich dagegen die Abschätzung der Auswirkungen der technologischen Anwendung von neuem Wissen mittels Technologiefolgenabschätzungen („Technology Assessment“) an. Zudem kann mit der neuen Stiftung „Wissenschaft und Gesellschaft“, an der sich der Bundesrat finanziell beteiligt, der Dialog zwischen Gesellschaft und Wissenschaft gefördert und dazu beigetragen werden, dass die Forschung sich vermehrt an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert.

Schlussfolgerung:

Teilschritte der Massnahme sind ausgeführt. Die Überprüfung der Frage, inwieweit das Forschungsgesetz Grundsätze der Nachhaltigkeit beinhalten soll, wird im Rahmen der für die nächste Beitragsperiode 2004-2007 vorgesehenen umfassenden Revision angegangen.

4.4 Weitere Aktivitäten

Arbeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sind nicht nur im Rahmen der bundesrätlichen Strategie oder als Folge parlamentarischer Aufträge in Angriff genommen worden. Verschieden Arbeiten laufen auf Bundesebene auch ausserhalb dieser Tätigkeiten. Der Bundesrat verweist dabei auf folgende Arbeiten:

Nachhaltigkeitsindikatoren

In einem Gemeinschaftsprojekt haben BFS und BUWAL das UNO-System der Nachhaltigkeitsindikatoren auf seine Eignung für die Schweiz überprüft. Die Resultate wurden in einer Pilotstudie publiziert. Diese Publikation präsentiert und beurteilt eine erste Auswahl von 33 Indikatoren und skizziert Vorschläge für die Fortsetzung der Arbeiten. Mit dieser Studie sollte nicht bereits ein operationelles Indikatorensystem geschaffen, sondern der Weg für ein solches System bereitet werden, um damit eine breite Diskussion unter den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren der nachhaltigen Entwicklung zu lancieren. Hierfür wurden im Herbst 1999 sieben Hearings mit verschiedenen Interessenvertretungen durchgeführt. Auf der Basis dieser Diskussionen wurde im Frühjahr 2000 ein gemeinsames Folgeprojekt von BFS und BUWAL in Angriff genommen.

Im Rahmen des NFP 41 sind ferner Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung erarbeitet worden. Der Bericht „Nachhaltigkeit: Kriterien im Verkehr“ wurde 1998 publiziert.

Schlussfolgerung:
Die Arbeiten an der Massnahme sind im Gange. Die nächste Publikation von BFS und BUWAL wird im Frühsommer 2001 erscheinen.

Expo.02

Mit dem „Palais de l'équilibre“ steht eines der vier Bundesprojekte an der Expo.02 im Zeichen der nachhaltigen Entwicklung. Hier soll das Publikum auf spielerische Weise erfahren, dass die Zukunft der

Schweiz und jene der Welt insgesamt abhängig sind von unserem Geschick, eine leistungsfähige Wirtschaft, eine solidarische Gesellschaft und eine intakte Umwelt im Gleichgewicht zu halten. Der „Palais de l'équilibre“ entsteht in enger Partnerschaft zwischen dem Bund als Auftraggeber, der Wald- und Holzwirtschaft (vertreten durch die Schweizerische Holzwirtschaftskonferenz), der Erdölwirtschaft (vertreten durch die Erdölvereinigung) und einem weiteren Partner. Der „Palais de l'équilibre“ soll nach der Expo.02 einen definitiven Standort erhalten. Hierfür steht Genf zur Diskussion.

Schlussfolgerung:
Die Arbeiten an der Massnahme sind im Gange.

Schwerpunktprogramm „Umwelt“

Das seit 1993 laufende und mit rund 90 Millionen Franken dotierte Schwerpunktprogramm „Umwelt“ (SPP Umwelt) des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erarbeitet bis 2001 den Bericht „Für eine zukunftsfähige Schweiz – Nachhaltigkeit als wirtschaftliche Strategie, gesellschaftlicher Wert und ökologische Notwendigkeit“ (Arbeitstitel) als zentrales inhaltliches Abschluss- und Umsetzungsprodukt. Mit diesem Bericht will die Wissenschaft gegen aussen sichtbar und wirksam einen Beitrag zur schweizerischen Nachhaltigkeitspolitik leisten. Ziel ist es, die zentralen Botschaften aus den zusammengestellten und aufgearbeiteten Ergebnissen des SPP Umwelt 1992 bis 1999 in verständlicher und angepasster Weise den wichtigsten Adressatengruppen in Politik, Wirtschaft, Interessenverbänden, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vermitteln. Der Bericht wird unabhängig von der Verwaltung, jedoch in periodischer gegenseitiger Absprache in einem neuartigen Syntheseprozessverfahren mit Beteiligung aus dem Adressatenkreis, erarbeitet.

Schlussfolgerung:
Die Arbeiten an der Massnahme sind im Gange. Der Bericht leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie.

5 Ausblick

5.1 Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen

Die neue Verfassung, die Volk und Stände am 18. April 1999 angenommen haben, geht an verschiedenen Stellen auf die nachhaltige Entwicklung ein.

In der Präambel nimmt die Verfassung auf die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen Bezug. Nach Artikel 2 (Zweck) hat die Schweizerische Eidgenossenschaft unter anderem auch die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Gemäss Artikel 73 (Nachhaltigkeit) haben Bund und Kantone ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits anzustreben. Artikel 54 (Auswärtige Beziehungen) zufolge trägt der Bund schliesslich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Verfassungsbestimmungen nicht mit einem Nachhaltigkeitsgesetz konkretisiert werden können. Gemäss der dezentralen Ausrichtung der nachhaltigen Entwicklung soll in denjenigen Gesetzen oder Verordnungen, in denen es sich als zweckmässig erweist, auf die nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden. Jüngstes Beispiel ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitspostulate auch in zahlreichen weiteren Gesetzen (Umweltschutzgesetz, Energiegesetz, CO₂-Gesetz) und Konventionen (Klima, Biodiversität, Sonderabfälle) enthalten.

Diese Bestrebungen werden mit den departementalen Organisationsverordnungen und mit dem neuen Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sinnvoll unterstützt.

Gemäss Organisationsverordnung für das UVEK (Artikel 1) leistet das Departement in seinen Politikbereichen einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Ziele bilden dabei Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen (ökologische Nachhaltig-

keit); Sicherstellung attraktiver Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser, Post, Telekommunikation und elektronische Medien im Interesse der Bevölkerung und Wirtschaft (wirtschaftliche Nachhaltigkeit); Sicherstellung des Zugangs zu den natürlichen Lebensgrundlagen und zu den öffentlichen Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise und für alle Landesteile zu vergleichbaren Bedingungen und Schutz der Menschen vor Gefahren und gesundheitlichen Risiken (soziale Nachhaltigkeit).

Das ARE ist die Fachbehörde für Raumplanung sowie für Fragen des Gesamtverkehrs und der nachhaltigen Entwicklung mit folgenden Zielen: Förderung der nachhaltigen Entwicklung, Sicherstellung der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes sowie Schaffung der Voraussetzungen für die räumliche Einbindung der Schweiz in Europa, Stärkung des Städtebaus und Strukturierung der Agglomerationen, Vernetzung von Stadt und Land sowie Berücksichtigung der Anliegen der ländlichen Räume, Koordination zwischen den Verkehrsträgern.

Ein weiteres Hilfsmittel zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen könnte schliesslich auch die sog. „Nachhaltigkeitsklausel“ sein. In den Anträgen zu Botschaften und Berichten, die dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt werden, wäre dabei künftig in einem kurzen Abschnitt darzulegen, inwieweit die Vorlage den Verfassungsbestimmungen Rechnung trägt, die nachhaltige Entwicklung stärkt oder allenfalls schwächt.

Die Ausführungen zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen sollen im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Standortbestimmung und Perspektiven“ (vgl. Ziffer 5.3) vertieft werden.

5.2 Legislaturplanung 1999 – 2003

Der Bundesrat hat den Bericht über die Legislaturplanung 1999-2003 am 1. März 2000 verabschiedet. Der Bericht nimmt an verschiedenen Stellen auf die nachhaltige Entwicklung Bezug.

In Teil 1 „Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen“ weist der Bundesrat darauf hin, dass die Globalisierung von Wirtschaft und Technologie für die in die Weltwirtschaft integrierten Länder ein wichtiger Wachstumsmotor sei und vor allem dann langfristig Chancen eröffne, wenn durch Weiterentwicklung der internationalen Kooperation und des internationalen rechtlichen Rahmens eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann.

In Teil 2 „Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern“

bezeichnet der Bundesrat die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen als wichtigen Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Schlüsselbereich sind dabei die rationelle Energieverwendung und der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien; eine Verkehrspolitik, die eine leistungsfähige und effiziente Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellt, die Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen und Regionen des Landes sichert und möglichst geringe Umweltbelastungen zur Folge hat; eine geeignete und kompetente Festlegung des Sicherheitsniveaus, die verhindert, dass unverantwortliche technische Risiken eingegangen werden.

In Anhang A2 „Parlamentsgeschäfte 1999-2003 nach Aufgabengebieten“ schliesslich kündigt der Bundesrat einen umfassenden „Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ an (vgl. Ziffer 5.3).

5.3 Projekt „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Standortbestimmung und Perspektiven“

Die Strategie des Bundesrates hat sich bewusst auf einige ausgewählte Aktionsfelder beschränkt. Dabei versteht es sich von selbst, dass verschiedene Bereiche (Raumplanung, Bau- und Wohnungswesen, Kapitalmärkte usw.) zu wenig auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung hin untersucht worden sind. Ganz allgemein gilt, dass die Dimensionen „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ und „Gesellschaftliche Solidarität“ in der Nachhaltigkeitsdiskussion noch zu wenig thematisiert wurden. Ferner wurden bisher auch institutionelle Fragen und Fragen der Information und Kommunikation weitgehend ausgeklammert.

Im Jahre 2002 wird die Welt und damit auch die Schweiz auf „10 Jahre nach Rio“ zurückblicken. Mit dem neuen Projekt „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Standortbestimmung und Perspektiven“ werden zwei Ziele anvisiert:

- Standortbestimmung: Das bisher in nachhaltiger Entwicklung Erreichte (hauptsächlich auf Bundesebene) darstellen und würdigen.

- Perspektiven: Weitergehenden Handlungsbedarf erkennen.

Das Projekt ist ein Vorhaben des IDA Rio, das von der DEZA und vom BUWAL finanziert wird. Die operationelle Leitung liegt bei der DEZA. BUWAL, seco, ARE, BFS und BK sind in einer Begleitgruppe vereinigt. Mit der Ausarbeitung ist ein Konsortium privater Beratungsbüros betraut. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen die Grundlagen schaffen für die Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie, für ein eigentliches Aktionsprogramm und für vertiefende Überlegungen zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.